

Mitteilung für die Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 05.07.2011

**U3-Ausbau Sonderprogramm 2011 / 2012 des Landes Nordrhein-Westfalen**  
**Verteilung der Mittel in Sankt Augustin**

Mit dem Rundschreiben 42/738-2011 vom 19.05.2011 erhielten Städte und Kommunen den Erlass des Ministeriums für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport über das o.g. Sonderprogramm. Hierbei handelt es sich um zusätzliche Fördermittel des Landes, die nach Verabschiedung des Landeshaushaltes 2011 als „fachbezogene Pauschale“ von den Jugendämtern **eigenverantwortlich** im Rahmen des u3-Ausbaus verwendet werden können. Die Regelungen zum vorzeitigen Maßnahmebeginn sind nicht zu beachten, mit der Maßnahme kann also sofort begonnen werden.

Die Fördermittel müssen bis zum 31.12.2011 bzw. 31.12.2012 vom Letztempfänger verausgabt werden (hierzu zählen auch eingegangene vertragliche Verpflichtungen wie Auftragsvergaben etc.).

„Eigenverantwortlich“ bedeutet zudem, die Fördermittel können entweder  
- für Maßnahmen verwendet werden, für die bereits Anträge gestellt, aber noch nicht bewilligt wurden,  
aber auch  
- für Maßnahmen, die bisher **noch nicht beantragt** wurden.

Wenn die Fördermittel für bereits beantragte Maßnahmen verwendet werden, müssen die beim LVR gestellten Anträge auf Bundesmittel zurückgezogen werden.

Für die Entscheidung über die Verwendung der Sondermittel wurden unter Bezugnahme auf die jugendhilfeplanerischen Erfordernisse folgende Kriterien zugrunde gelegt, die im Unterausschuss „Tagesbetreuung für Kinder“ am 07.06.2011 beraten wurden:

1. Die Maßnahme kann mit den zur Verfügung gestellten Mitteln in dem vorgegebenen Zeitfenster realisiert werden.
2. Es werden zusätzliche Gruppen geschaffen mit Plätzen auch für Kinder über drei Jahren.
3. Die Maßnahme entspricht dem sozialräumlichen Bedarf, der in Menden derzeit am größten ist.
4. Die Trägervielfalt ist gewährleistet

Ziel ist zudem, möglichst die Gesamtfördersumme zu verteilen.

Bisher wurde die unten aufgeführte Anzahl neuer u3 Plätze bei den unterschiedlichen Trägern im Stadtgebiet realisiert:

Katholisch	Evangelisch	Städtisch	Elterninitiative	AWO / Stw.
71	24	31	22	20

Der Unterausschuss hat auf der Grundlage der am 07.06.2011 vorliegenden Informationen folgende Maßnahmen vorgeschlagen:

1. Waldorfkinderhaus e.V
2. Sonnenweg e.V.
3. AWO Meindorf (Ausstattung)
4. städt. Kita Wacholderweg

Am 22.06.2011 wurde mit Rundschreiben Nr. 42/739-2011 der Bescheid über die fachbezogene Pauschale zugesandt, der in der Gesamtsumme und der Höhe der jeweiligen Pauschalen je Platz Änderungen aufwies. Die Gesamtsumme für Sankt Augustin verringert sich um 2.682 € auf **insgesamt 484.768 €**. Die Träger müssen im Vergleich zum Bundesprogramm pro Platz 1.000 € mehr aufwenden, wenn es sich um Neubau handelt, bei Umbau beträgt die Differenz 2.550 € je Platz und bei Ausstattung 1.450 €.

Folgende Maßnahmen stehen zur Disposition und wurden nach den o.g. Kriterien geprüft:

U3-Ausbau Sonderprogramm	Anzahl der neuen u3 Plätze	Auswahlkriterien		
		1	2	3
<b>Einrichtung</b>				
Waldorfkinderhaus e.V.	6	Ja	Ja	Nein
Sonnenweg e.V.	12	Nein	Ja	Nein
Im Werthchen	22	Ja	Ja	Ja
AWO Meindorf (Ausstattung)	22	Ja	Ja	Ja
Ev. Kita Schulstraße	16	fraglich	Nein	Nein
Städt. Wacholderweg	9	Nein	Nein	Nein
Kath. Matthias-Claudius	18	Ja	Nein	Nein
Städt. Waldstraße	22	Nein	Nein	Nein

Die Maßnahme Sonnenweg kann anders als zunächst geplant nicht in dem vorgegebenen Zeitraum umgesetzt werden. Somit bleiben genügend Mittel frei, um „Im Werthchen“ zu realisieren. Finanziert die Arbeiterwohlfahrt die Ausstattung der neuen Kita in Meindorf / Menden über Bundesmittel, erhält sie 31.900 € mehr, als über das Sonderprogramm des Landes, sodass der Antrag auf Bundesmittel weiter verfolgt werden sollte.

Die Fachverwaltung wird somit die Fördergelder für die Maßnahmen „Im Werthchen“ und „Waldorfkinderhaus“ verwenden und bemüht sich zudem, die verbleibenden Mittel in dem Bereich Kindertagespflege zu investieren. In den Kindertageseinrichtungen könnten mit Hilfe dieses Programms bis Ende 2012 insgesamt **28 zusätzliche Plätze für Kinder unter drei Jahren** und **42 Plätze für Kinder ab drei Jahren bis Schuleintritt** geschaffen werden.